



Landesseniorenvertretung NRW e. V. Gasselstiege 13 48159 Münster

Geschäftsstelle:
Gasselstiege 13
48159 Münster
Telefon:
0251/21 20 50
Fax:
0251/200 66 13

Münster, 16.11.2004

**Stellungnahme der Landesseniorenvertretung NRW
zum Entwurf des Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts
an das Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch XII - Sozialhilfe
zur mündlichen Anhörung am 17.11.2004**

Da es bei dem Gesetzentwurf um Anpassungen landesrechtlicher Regelungen an einen neu gestalteten bundesgesetzlich Rahmen handelt, ist von Interesse welche Bereiche davon betroffen sind und welche Gestaltungsmöglichkeiten das Land bei dieser Anpassung hat. Wir weisen hierzu auf Folgendes hin:

Die Landesseniorenvertretung NRW e. V. befürchtet – ebenso wie in der Stellungnahme des SoVD/Landesverband NRW aufgezeigt - Verschlechterungen für chronisch kranke und pflegebedürftige Menschen durch die Neuregelung der Einkommensgrenzen im SGB XII beziehungsweise deren Anwendung auf Landesebene. Eine Prüfung der Möglichkeiten zur Ausschöpfung des Gestaltungsspielraumes des Landes nach § 86 SGBXII, bei der Festsetzung von Einkommensgrenzen, wird daher angeregt. Zudem ist von erheblicher Bedeutung, dass zu befürchtende Verschlechterungen für chronisch kranke und pflegebedürftige Menschen in diesem Zusammenhang nicht ohne die Berücksichtigung anderer Verschlechterungen zu bewerten sind. Dabei ist besonders auf die Auswirkungen des sogenannten Gesundheitsmodernisierungsgesetzes und die erheblichen Lücken des Pflegeversicherungsgesetzes für die genannten Personengruppen hinzuweisen. Auch deshalb darf es nicht zu weiteren Belastungen für chronisch kranke und pflegebedürftige Menschen kommen.

Eleonore Köth-Feige
Vorstandsmitglied der Landesseniorenvertretung NRW

Bankverbindung ♦ Sparkasse Münster ♦ BLZ 400 501 50 ♦ Konto-Nr. 366 252

Öffnungszeiten
der Geschäftsstelle:
Mo-Fr ♦ 8.30 – 13.00 Uhr